

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	1
Artikel:	Aus einer Rede des Herrn Pfarrer Usteri bei der Diplomierung von Krankenschwestern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei sehr reichlicher Anwendung von Sublimat kann die Hebammie selber eine leichte Vergiftung bekommen, weil kleine Teile davon durch die Haut hindurch dringen. Es stellen sich dann Leibschmerzen, Speichelsturz und Entzündung des Zahnschleisches ein. Die Entscheidung, ob welche Störungen von einer Sublimatvergiftung herühren, kann aber nur der Arzt treffen, der dann auch den Urin untersuchen wird. Ausnahmsweise kommt es vor, daß jemand die Sublimatwaschungen überhaupt nicht verträgt, weil die Haut davon krank wird. In einem solchen Falle müßte die Hebammie beim Bezirksarzt die Erlaubnis zum Gebrauche eines anderen Desinfektionsmittels einholen.

Ein gewisser Nachteil des Sublimate besteht darin, daß es die Haut ungeschmeidig und ein wenig rauh macht, sodaß der mit Sublimat behandelte Finger nicht leicht in die Scheide hineingleitet. Ist der Scheideeingang sehr eng oder entzündet und besonders empfindlich, so könnte die Untersuchung dadurch erleichtert werden, daß man die Finger nach dem Waschen mit Sublimat noch in die Ljohllösung eintaucht. Jedenfalls darf heutzutage niemals mehr Vaselin bei der Untersuchung benutzt werden, weil dasselbe nicht aseptisch erhalten werden kann.

Endlich vergesse man nie, daß das Sublimat die Metallgegenstände angreift. Ein goldener Fingerring verliert in Sublimat sofort seinen Glanz und färbt sich grau. Nabelscheere, Nagelreiniger, Metallkatheter müssen in Lysol eingelegt werden. (Auch ein elastischer Katheter darf nicht in Sublimat liegen, weil er danach die Schleimhaut der Harnröhre schädigen könnte.) Man vermeide daher auch das Spritzen beim Waschen mit Sublimat, oder stelle wenigstens alle Metallhaken vorher bei Seite. Leichte Sublimatklecken lassen sich dadurch entfernen, daß man das Metall mit Terpentin und absolutem Alkohol zu gleichen Teilen reibt.

Zu beachten ist noch eine andere Neuerung in der Hände-Desinfektion: Die Rägel sollen erst gereinigt werden, nachdem die Hände in heißem Wasser mit Seife und Bürste bearbeitet wurden, weil nur dann der inzwischen aufgeweichte Schmutz sich gründlich entfernen läßt.

Zur Desinfektion der äußeren Geburtsteile der Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie zu allfälligen Scheidenpülungen und zur Desinfektion der Gerätächen dient das Lysol. Es ist viel weniger giftig als das Sublimat, aber auch weniger wirksam. Daher wird für die Hände das kräftiger wirkende Sublimat vorgeschrieben.

Das Lysol wird stets in 1prozentiger Lösung angewendet, man giebt also 10 Gramm Lysol in einem Liter Wasser. Dann entsteht eine trübe Flüssigkeit, welche stark riecht und die Hände und Instrumente schlüpfrig macht, wodurch besonders das Einführen des Katheters erleichtert wird.

Manche Frauen spüren beim Abwaschen und Spülen mit Lysol ein Brennen an den Geschlechtsstellen, welches zuweilen als recht schmerhaft angegeben wird. Bei solcher Empfindlichkeit tut man gut, das Wasser für die Ljohllösung etwas kälter zu nehmen als sonst.

Ein dem Lysol ähnliches Desinfektionsmittel ist das Lysiform, welches den Vorteil hat, viel schwächer und nicht unangenehm zu riechen. Da aber manche Untersucher seine Wirksamkeit anzweifeln, ist seine Anwendung den Hebammen nicht erlaubt.

Trotz der neuen Desinfektion gilt auch heute noch die alte Wahrheit, daß die Hauptfache bei der Desinfektion in der energischen Anwendung von Seife und Bürste mit heißem Wasser besteht; folgt dann noch die regelrechte Sublimatwäsche, so ist eine Infektion durch den Finger ausgeschlossen, wenn er nach dem Sublimat ohne anderweitige Berührung direkt in die Scheide eingeführt wird und nicht zu lange darin verweilt. Diese Sicherheit konnte die Desinfektion mit Karbol nicht bieten.

Stets sei man aber dessen eingedenkt, daß

nur vorher gründlich gewaschene Hände vom Sublimat desinfiziert werden. Das Eintauchen und Bürsten von ungewaschenen oder flüchtig gewaschenen Händen in Sublimat ist gänzlich zwecklos. Die Vorschriften müssen also genau befolgt werden, damit man bei diesen Neuerungen Schaden vermeide und ihren Nutzen erfahre. Die Gewohnheit wird das bald sehr leicht machen.

In Bezug auf die Befolgung der Wöchnerinnen enthält die neue Verordnung eine weitere Änderung, die sehr zweckmäßig ist. Während früher erst bei einer Temperatur von 38,5° der Arzt gerufen werden mußte, wird dies nun schon bei 38° verlangt. Manche gewissenhafte Hebammie wird es bisher aus eigenem Antrieb schon so gehalten haben. Da es viel leichter ist, das Wochenbettfeier im ersten Beginne zu bekämpfen und zu heilen, als in vorgesetzten Fällen, wo die Infektion schon tiefer in den Körper eingedrungen ist, so kann es für die Wöchnerinnen nur von Vorteil sein, wenn der Arzt die Behandlung möglichst frühzeitig beginnt. So hat z. B. eine Gebärmutterausspülung meistens wenig oder gar keinen Wert mehr, wenn das Fieber — und sei es auch nur wenig über 38,0° gestiegen — schon mehrere Tage angedauert hat. Wird aber in den ersten Tagen des Wochenbettes beim ersten Temperaturanstieg die Gebärmutter sofort vom Arzte ausgepumpt, so wird dadurch oft ein schweres Kindbettfieber glücklich abgewendet.

Die neue Pflichtordnung gibt den Hebammen noch ein weiteres Desinfektionsmittel in die Hand, nämlich die 1prozentige Höllensteinslösung. Diese Flüssigkeit vermag die Keime, welche die bösartige Augenentzündung der Neugeborenen verursachen, sicher abzutöten. Sie ist nur wirksam, solange sie klar ist, und muß stets in einem Fläschchen aus dunklem Glas aufbewahrt werden, weil sie am Licht verdrißt. Zu beachten ist, daß sie auf der Haut und namentlich auf Weißzeug schwarze Flecken hervorruft, welche beim Waschen nicht verschwinden. Man muß also den Glasstab, mit dem man die Höllensteinslösung einträufelt, nach dem Gebrauch in Wasser abspülen, bevor man ihn abtrocknet.

Leider ist es der Hebammie nicht möglich, sicher zu entscheiden, wann diese Behandlung der Augen notwendig ist und wann überflüssig. In manchen Fällen wird sie sogar bei allen Neugeborenen durchgeführt, weil es besser ist, das Verfahren: 10 Mal zu viel, als ein Mal zu wenig anzuwenden. Ein Schaden ist bei richtiger Ausführung dabei noch nie entstanden.*)

Zum Schluß noch einige Worte über eine neue Vorschrift betreffend das Badethermometer. Bisher war es hier zu Lande allgemein üblich, die Temperatur, d. h. die Wärme des Badewassers in Reaumur-Graden auszudrücken, weil eben die Badethermometer alle diese Einteilung trugen. Die Temperatur der Menschen — gewöhnlich in der Achselhöhle gemessen — wurde aber immer mit Celsius-Graden bestimmt, denn auf den „Fieber-Thermometern“ stehen nur Celsiusgrade. Nun ist es entschieden zu begrüßen, daß künftig für alle Temperaturbestimmungen ein einheitliches Maß angewendet werden soll, dasjenige nach Celsius, daß also auch die Badethermometer in der neuen Hebammenausstattung die Einteilung in Celsius-Grade tragen sollen.

Die Temperatur von siedendem Wasser beträgt 80 Grad Reaumur oder 100 Grad Celsius, also sind $80^{\circ}R = 100^{\circ}C$. Das Bad für das Kind soll $28^{\circ}R$ oder $35^{\circ}C$ messen. Dieselbe Temperatur gibt man etwa einer gewöhnlichen Scheidenpülung; eine heiße Scheide oder Gebärmutterpülung bei Blutungen soll aber $40^{\circ}R$ oder $50^{\circ}C$ warm sein. Bis einmal die alten Badethermometer nach Reaumur alle verschwunden sind (und das wird lange dauern!), muß die Hebammie im Stande sein, mit beiden Rechnungsweisen umzu-

gehen. Wer sich das Verhältnis $4^{\circ}R = 5^{\circ}C$ klar gemacht und eingeprägt hat, wird unheilvolle Verwechslungen sicher vermeiden.

Zugleich mit der neuen Pflichtordnung ist ein neues Lehrbuch im Kanton Zürich eingeführt worden. Es ist das neue pruehische Hebammen-Lehrbuch, das sich durch einen ebenso reichhaltigen als klaren Inhalt auszeichnet, der mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft vollständig in Einklang steht. Wir werden später auf dieses vortreffliche Buch zurückkommen.

Aus einer Rede des Herrn Pfarrer Astei bei der Diplomierung von Krankenschwestern.

„Dienet dem Herrn mit Freuden.“

Das „Dienen“ ist in neuerer Zeit in Misskredit gekommen. Wenn ein Mädchen eine Dienststelle in einem Hause annimmt, so zucken die Freundinnen die Achsel, da sie der Ansicht sind, mit ihrer Beschäftigung in einer Fabrik, oder am Ladentisch, oder auf einem Bureau einen weitaus besseren Teil erwählt zu haben. Aber bestehst denn nicht schließlich alle unsere Tätigkeit, soweit sie nützlich und gewinnbringend ist, in einem Wirken für Andere? Selbst die Herrscher auf dem Throne gebrauchen, wenn sie edelgefällt sind, ihre Macht nicht anders als zum Wohl ihres Landes, also im Dienste der Menschheit. In seiner Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 gibt Dr. Hottinger die Bildnisse der Haupthelden dieses Krieges mit den in deren eigener Handschrift gegebenen Losungen. Am meisten fällt unter diesen das Motto auf, welches der Fürst Heinrich von Blech als Wahlspruch gewählt hat: „Ich dien!“ — Sollte das ein schlechter Witz sein? Oder meint der Fürst damit nur, daß er im Heere des Königs von Preußen diene und ist stolz darauf? Nein, das Wort ist buchstäblich aufzufassen. Der vornehme Fürst sah es als seinen Beruf an, seinem Gott in seinen leidenden Mitmenschen zu dienen. Als Chef des Sanitäts-Departements sorgte er für die Verwundeten und Kranken und erwarb sich durch seine hingebende Fürsorge den Dank seiner Pfleglinge und die Anerkennung seines Königs. Aber ich kenne einen noch Größeren, der erklärte: „Ich bin nicht gekommen, daß mir gedient werde, sondern daß ich diene und gebe mein Leben zum Lösegeld für Viele.“ Also braucht Ihr Euch nicht zu schämen, unserer Einladung Folge zu leisten: „Dienet!“

Ich zeige aber absichtlich hinzu: „dem Herrn.“ Wohl ist unser Schwesternhaus interkonfessionell; aber das heißt nicht religiöslos. Treue und Ausdauer in dem schweren Berufe ist nur dann möglich, wenn die schwache, zaghafte Seele von Ober her sich Kraft erbittet. Es gibt so viele widerliche Verirrungen in der Krankenpflege, vor denen Ihr anfanglich zurückbleibt. Aber wenn der liebvolle Menschenfreund Euch so innig bittet: Tut es mir zuliebe! dann fühlt Ihr Euch zu Allem entschlossen und befähigt. Es geht Euch bei einer solchen innern Wandlung das Verständnis auf für die Versicherung Jesu: „Wenn Ihr in mir bleibet und ich in Euch, so werdet Ihr viele Frucht bringen. Aber ohne mich kommt Ihr nichts tun.“

Endlich sagen wir: „mit Freuden“. Der Ernst des von Euch erwählten Berufes schlägt lautes, übermütiges Weinen aus. Die Leidenszenen, die Ihr täglich vor Augen habt, lassen ein völliges Verfallen in den Armen der Weltluft nicht zu. Aber das heißt nicht: macht stets mürrische Gesichter, mit denen Ihr den Kranken zu verstehen gebt: Sieh!, wie Du mir Mühe machst und ich mich Deinetwegen plagen muß! Nein, eine ruhige, aber freundliche und fröhliche Pflegerin wirkt am segensvollsten, und die Fröhlichkeit erwirkt sie sich, sobald sie ihren Dienst auffaßt als ein von Gott ihr anvertrautes Ehrentum, wie der Psalmdichter sich ausdrückt: „Ich wandle fröhlich, denn ich suche Deine Befehle.“

*) Die Augenciterung der Neugeborenen wird der nächsten Nummer von einem Augenarzte besprochen werden, weshalb wir uns hier kurz fassen konnten.

Im Anschluß an diese beherzigenswerten Worte, die wir hier erscheinen ließen, weil sie auch für den Hebammenberuf so wohl angebracht sind, werden die geehrten Leserinnen auf das **Schwesternhaus vom roten Kreuz in Gluntern-Zürich** aufmerksam gemacht. Eine Hebammme trifft besonders oft mit Pflegerinnen oder Solchen, die diesen Beruf ergreifen möchten, zusammen und unter diesen Personen gibt es Viele, welche gern einem Verband beitreten würden, der ihnen Gelegenheit zu tüchtiger Ausbildung bietet und ihrer ganzen Existenz einen sicheren Halt verschafft. Sie und da hätte wohl auch ein jüngeres, tatkräftiges Mädchen Lust, Hebammme zu werden, traut sich aber die Fähigkeit nicht zu, bei der großen Konkurrenz von heutzutage in diesem Beruf vorwärts zu kommen.

Allen Solchen ist der Eintritt in das **Schwesternhaus** warm zu empfehlen. Näheres über die Aufnahmsbedingungen, Organisation usw. kann durch schriftliche Anmeldung bei der Oberin des **Schwesternhauses vom roten Kreuz in Zürich** erfahren werden. Die Aufnahmen erfolgen je am 1. April und 1. Oktober.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 28. Dezember:

Wir wollen versuchen, den wirklich schlecht gestellten Kolleginnen im Aargau auf irgend eine Weise zur Besserung ihrer Verhältnisse beizustehen.

Der Jahresbericht des Bundes schweizerischer Frauenvereine wurde verlesen, dessen vielseitiges Wirken besprochen. Einige Briefe mit verschiedenen Anliegen wurden erledigt, und wir können nun ruhig ins neue Jahre wandern, indem keinerlei Versäumnisse unser Gewissen strafen können. Liebe Kolleginnen! Wir haben getan, was wir tun konnten, vieles was wir zu erreichen hofften, ist nicht in Erfüllung gegangen; aber Warten ist im Endentale unser Los, im Kleinen wie im Großen. So wollen wir denn im neuen Jahre der Hoffnung Raum geben, daß manche unserer Bemühungen ihre Früchte zeitigen wird.

Fahrtagen für die Hebammentage.

Von dem Beschuß der Eisenbahnbehörden, wonach die Hebammen künftig keine Fahrtaxenermäßigung mehr genießen sollen, haben wir unseren Leserinnen seinerzeit Kenntnis gegeben. Insbesondere war es die Begründung jenes Beschlusses, welche den Zentralvorstand veranlaßt hat, denselben nicht so ohne weiteres entgegenzunehmen. Nach wiederholter Beratung der für die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins nicht unwichtigen Frage hat der Zentralvorstand eine bezügliche Eingabe an die zuständige Behörde beschlossen, die im November abgehandelt wurde und folgendermaßen lautet:

An die Tit. Generaldirektion
der Schweiz. Bundesbahnen, Bern.

Hochgeachtete Herren!

Ihre Zuschrift, die wir Ihnen anmit verstanden, hat unserem Vorstand Veranlassung zu mehrmaliger Verhandlung, und der Redaktion für den Vereinsteil unserer Zeitschrift solche zu öffentlicher Besprechung gegeben. Wir gestatten uns, Ihnen einige Exemplare der den betreffenden Artikel enthaltenden Nummer der „Schweizer Hebamm“ zu übermitteln mit dem hoffl. Gesuch, denselben gell. lesen zu wollen. Der Inhalt des Artikels deckt sich vollständig mit unserer Ansicht, und mag als Begründung unseres ergebener weiteren Gesuches gelten: Sie möchten den Beschuß betr. Fahrttagenbegünstigungsentzug gegenüber dem Schweizer Hebammenverein in Wiedererwägung ziehen. Wenn wir trotz Ihrer Bemerkung, es sei der uns mitgeteilte Beschuß als Definitivum aufzufassen, Ihnen dieses Gesuch

zu unterbreiten wagen, so geschieht dies in der Tat in der Ueberzeugung, daß Sie über das Wesen unseres Vereins und unsere Bemühungen übel und jedenfalls absolut unrichtig berichtet worden sind. Wohl verfechten wir wie jede andere Berufsorganisation Berufsinteressen; die Eigenart unseres Berufes aber, und vorab die ganz besonderen Verhältnisse des Hebammenwesens bedingen einen mächtigen Unterschied zwischen den Bemühungen anderer Berufsorganisationen und den unfrigen. Noch viel weniger als im Lehrerberufe, welchem als der ideale und vielleicht auch gemeinnützige Endzweck die Volksausbildung angerechnet werden kann, spielt im Hebammenberufe der wirtschaftliche Selbstzweck eine Hauptrolle. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage ist wohl die Tatsache, daß für einen Großteil der Hebammen die Einkünfte aus der Berufsausübung nicht hinreichend für die Deckung der Unterhaltskosten für eine einzelne Person, während der Lehrer oft eine starke Familie erhält aus den Einkünften aus seiner Berufsausübung. Tatsächlich übt manche Hebammme nicht zum wirtschaftlichen Selbstzweck, sondern zur Predigtierung ihres gemeinnützigen Simses den Beruf aus, oftmals auf Honorierung ihres Mühens verzichtend. Und dementsprechend ist das Wirken unseres Vereins. Wenn die einfache und manchmal sogar mittellose Frau aus dem Volke aus der Liebe zu ihren Schwestern die Liebe zum Hebammenberuf gewinnt, ja muß eine Organisation da sein, welche ihr wenigstens in Zeiten von Not und Krankheit durch pekuniäre Hilfe eine Entschädigung bietet und dadurch verhindert, daß die Liebe zum Beruf erkalet in völliger Verlassenheit. Das aber ist nur unser Nebenzweck, Hauptzweck ist das Erstreben der Vollkommenung unserer Berufsbildung — nicht zu unserem, sondern zum Vorteil der Allgemeinheit. Wenn der Lehrer für die Volksausbildung wirkt, so suchen wir durch unausgezeichnete Bildungsbestrebungen für immer verbesserte Wöchnerinnen- und Kinderpflege den Grund zu legen für das Heranwachsen eines gefunden Volkschlages, dessen verhängnisvollste Gefahr in der unzweckmäßigen Behandlung der Neugeborenen liegt. Daß wir das nicht aus eigener Kraft vermögen, ist uns völlig klar; wir suchen aber, und glücklicherweise mit gutem Erfolg, dafür die Hilfe der Herren Ärzte, und in diesem Suchen nach Bevollkommenung unseres beruflichen Könmens hat sich die Hauptkraft unserer Organisation gezeigt. Diese Tatsache dürfte Ihnen, hochgeachtete Herren, doch der Beweis dafür sein, daß der Schweizerische Hebammenverein nicht eine bloß wirtschaftliche, sondern in hervorragendem Maße eine gemeinnützige Organisation ist, und darum Sie auch bewegen, unserem Gesuch zu entsprechen und Ihren Beschuß in Wiedererwägung zu ziehen. Das wagen wir zuverlässig zu hoffen, und wir gewärtigen gerne Ihren definitiven Entscheid.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Zentralvorstand
des Schweizerischen Hebammenvereins:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

Kürzlich ist die Antwort auf diese Eingabe eingetroffen; sie lautet trotz der geltend gemachten, gewiß wichtigen Argumente — ablehnend!

In den Schweizerischen Hebammen-Verein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton Basel:

121 Frau Ryner, Landstrasse, Basel.
122 " Leu, Oberwil (Baselland).

Kanton Thurgau:

83 Frau Marie Küngli, Achstetten.
84 " Sidler, Salmisch.
85 " Locher, Utzwil.

Kanton Schaffhausen:

63 Fr. Anna Stamm, Schleitheim.

Rectifiziertes Mitglieder-Verzeichnis der Sektion Romande.

- Kont.-Nr.
- 1 Favre Marie, Clinique, Mont Riant, Lausanne.
 - 2 Buillens Elise, Oulens.
 - 3 Favre Augusta, Goumoëns la Ville.
 - 4 Cornut Lina, Maternité, Lausanne.
 - 5 Mercier Lina, Maternité, Lausanne.
 - 6 Schwab Marie, Maternité, Lausanne.
 - 7 Buffay Louise, Buillens le Château.
 - 8 Schnorr Rosa, Lausanne.
 - 9 Nengeli A., Cossigny.
 - 10 Billevoit Marie, Baulmes.
 - 11 Hausswirt J., Olon.
 - 12 Jordan-Cherix, Laven-Village.
 - 13 Bauchaud Marguerite, Mont la Ville.
 - 14 Paget-Dumont, Croisettes bei Lausanne.
 - 15 Chappuis-Gavillet, Lausanne.
 - 16 Duvoisin Marie, Pépinet 5, Lausanne.
 - 17 Thulliard Charlotte, Tonnelle 3, Lausanne.
 - 18 Buffay Elise, Buillens le Château.
 - 19 Metral, Etoy bei Morges.
 - 20 Bovet Anna, Berrioz bei Genf.
 - 21 Gurhod Anna, Dommartin.
 - 22 Laurent Marie, Chavonay.
 - 23 Estoppey Marguerite, Orbe.
 - 24 Bütrich Caroline, Orbe.
 - 25 Soavi Amelie, Baulmes.
 - 26 Mohler Anne, Couvet.
 - 27 Burnand Lina, Carouge bei Mezières.
 - 28 Billant-Bouchet, Rue Etienne Dumont, Genf.
 - 29 Blanc Marie, Chabrait, Bully.
 - 30 Genicoud Louise, Grandson.
 - 31 Braillard Rosa, Sanatorium Stephani-Montana, Sierré.
 - 32 Beauverd Alice, Montana bei Chavonay.
 - 33 Matthey Lea, Ballorbe.
 - 34 Thomey Marie, Romanet bei Lausanne.
 - 35 Maillard J., St. Blaize, Neuenburg.
 - 36 Leubaz-Lebet, Buttes.
 - 37 Auberon-Dupont, Prangins bei Rhon.
 - 38 Ammetre Melanie, La Sarraz.
 - 39 Demont-Destany, Vevey.
 - 40 Chenaux H., Gollion.
 - 41 Prince Antoinette, Verrières-Suisse.
 - 42 Busset Juliet, Clinique Mont Riant, Lausanne.
 - 43 Freymond Wilma, St. Gérges.
 - 44 Martin Julie, Grande Chêne 12, Lausanne.
 - 45 Conti Sylvia, Menzonio, Tessin.
 - 46 Villon Eugenie, Vevey.
 - 47 Schneider Marg., Moudon.
 - 48 Malherbe Aline, Chavonay.
 - 49 Pavillard Line, Bussigny.
 - 50 Bugnion Lucile, Bully.
 - 51 Gavillet Alice, Lausanne.
 - 52 Delessert Ida, Lausanne.
 - 53 Bredaz-Boland, Lausanne.
 - 54 Tille Sylvie, Le Sepey bei Aigle.
 - 55 Blanc Augusta, Montblesson.
 - 56 Cloux, Châtelens.
 - 57 Gris-Dutoit, Lausanne.
 - 58 Buistaz-Eyer, Martheray 58, Lausanne.
 - 59 Cornut Louise, Savigny.
 - 60 Braillard Helene, Ecublens, Waadt.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Für den Altersversorgungsfond sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 100.— von unserer Kollegin Frau S. Wächter-Rich in Basel und Fr. 40.— von Frau Direktor M. J., Zürich V durch Frau Rotach.

Wir sprechen den guten Spenderinnen unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung fand am Donnerstag den 4. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Terminus in Aarau statt. Anwesend waren etwa 100 Hebammen und es fiel die Versammlung zur Zufriedenheit